



Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer,

um euch / Ihnen die Teilnahme an Schwimmwettkämpfen zu ermöglichen, ist die Schwimmabteilung dazu verpflichtet, eure / Ihre Sporttauglichkeit durch die Vorlage eines ärztlichen Attests nachweisen zu können, welches zu Veranstaltungsbeginn nicht älter als ein Jahr sein darf.

Es folgt ein Auszug aus den Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil des DSV (WBAT) von 09.11.2012 (§8 Sportgesundheit):

- (1) Jeder Schwimmer, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) verantwortlich.
- (2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

Weder zur Art und Umfang der Untersuchung und zur Frage, wer die Untersuchung durchführen darf, sind vom DSV inhaltliche Vorgaben gemacht worden. Laut Auskunft der Bundesärztekammer vom 10.02.2003 kann grundsätzlich jeder Arzt nach Abschluss seiner ärztlichen Ausbildung die Untersuchung durchführen. Eine Festlegung auf bestimmte Facharztgruppen ist nicht festgelegt.

Wir möchten euch / Sie daher bitten, eine entsprechende Untersuchung durchführen zu lassen und die beigefügte Bescheinigung bei eurem / Ihrem Trainer bzw. bei eurer / Ihrer Trainerin abzugeben.

Hiermit wird bescheinigt, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken bestehen, dass

Herr / Frau _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Schwimmsport betreiben darf und an Schwimmwettkämpfen teilnehmen kann.

Ort & Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes / der Ärztin

Wird vom Trainer / von der Trainerin ausgefüllt:

Die vorliegende Bescheinigung des/r o.g. genannten Schwimmers/in wurde zur Kenntnis genommen und das Ablaufdatum im WebClub hinterlegt.

Datum:

Kürzel: